

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1915

N: 25

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts in ausländischen Staaten. S. 107.

(Nr. 4652) Bekanntmachung, betreffend Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts in ausländischen Staaten. Vom 20. Februar 1915.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats, betreffend vorübergehende Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts, vom 10. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 403) wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Belgien, Österreich, Ungarn und Portugal sowie zur Zeit in Frankreich deutschen Reichsangehörigen gleichartige Erleichterungen gewährt werden.

Berlin, den 20. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück

Der Bezug des Reichs-Gesetzblatts bemittelt nur die Postausgaben.

Gerausgegeben im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Reichs-Gesetzbl. 1915.

28

Ausgegeben zu Berlin den 22. Februar 1915.